NACHRICHTEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG

Nr. 1 Hannover, Januar 1954 4. Jahrgang

B7.8

NACHRICHTEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- U. KATASTERVERWALTUNG

Nr. 1 | Hannover, Januar 1954 | 4. Jahrgang

INHALT:

	Seite
GUARESCHI: Unglückselige Landmesser	1
Zum Jahreswechsel	3
GRONWALD: Katasterplankarte und Deutsche Grundkarte	4
GERARDY: Übersichtspläne und Koordinatenverzeichnisse nach den RiPoNi	14
WAGNER: Anfertigung der Schätzungskarte	19
Kalender der NVuKV	21
REMMERT: Beispiele für die Festsetzung des DDA und BDA	22
Fundstellen-Index für die NVuKV	25
Prüfungsaufgabe	27
Richtspruch	29
Personalnachrichten	30
Sport in der NVuKV	34

Die Artikel stellen die Meinung der Verfasser dar, die nicht unbedingt mit der von der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung vertretenen Meinung übereinstimmt.

Einsendungen an Vermessungsamtmann Kaspereit, Hannover, Heinrichstraße 11

Unglückselige Landmesser

Eine Episode aus der Heimat von Don Camillo und Peppone.

Wir saßen einmal auf dem Stamm einer Tanne und schauten unserem Vater zu, wie er aus einem Pappelklotz eine Weizenschaufel anfertigte, als Chico dahergelaufen kam.

„Uh, uh", sagte Chico, der zwei Jahre alt war und keine langen Reden halten konnte. Ich kann es nicht fassen, wie es mein Vater anstellte, immer zu verstehen, was Chico stotterte.

„Es ist ein Fremder oder ein Viech", sagte mein Vater, ließ sich sein Gewehr bringen und sich von Chico zur Wiese vor dem ersten Eschenbaum führen.

Wir fanden sechs Unglückselige aus der Stadt vor: sie hatten dreifüßige Gestelle und weiß-rote Stangen und maßen, ich weiß nicht was, indem sie den Klee zertraten.

„Was macht ihr da?" fragte mein Vater den nächsten, der eine von diesen weiß und rot gefärbten Stangen hielt.

„Ich mache meine Arbeit", erklärte dieser Idiot, ohne sich umzuschauen, „und wenn auch Sie ihre Arbeit machen, werden wir uns viel Gerede ersparen."

„Schauen Sie, daß Sie weiterkommen!" schrien die anderen, die mitten im Klee um den Dreifuß herumstanden.

„Weg!" sagte mein Vater, indem er sein Doppelgewehr gegen die sechs städtischen Idioten richtete.

Und diese, als sie ihn so sahen, groß wie eine Pappel, mitten auf dem Steinweg, ergriffen ihr Werkzeug und liefen wie die Hasen davon.

Als wir abends um den Tannenbaum herum saßen und unserem Vater zuschauten, wie er mit den letzten Schlägen des Hammers seine Schaufel zurichtete, kamen die sechs von der Stadt in Begleitung zweier Wachleute, die aufzustöbern sie bis zum Bahnhof in Gazzola gegangen waren, zurück.

„Dieser da", sagte einer von den sechs Erbärmlichen und zeigte auf meinen Vater.

Mein Vater fuhr fort zu hämmern, er hob nicht einmal den Kopf und der Wachtmeister sagte, daß er nicht verstehe, wie das passieren konnte.

„Es ist passiert, daß ich sechs Fremde gesehen habe, wie sie mir meinen Klee zugrunde richteten, und daß ich sie von meinem Grund weggejagt habe", erklärte mein Vater.

Der Wachtmeister sagte, daß es sich um einen Ingenieur und seine Gehilfen handle, die gekommen seien, Maße für die Strecke einer Dampftramway zu nehmen.

„Sie hätten es sagen sollen. Wer mein Haus betritt, muß um Erlaubnis bitten", erklärte mein Vater und betrachtete zufrieden seine Arbeit. „Und übrigens werden gar keine Tramways durch meine Felder ziehen!"

„Wenn es uns gefällt, wird die Tramway durchziehen", lachte wütend der Ingenieur.

Mein Vater aber hatte bemerkt, daß die Schaufel an der Seite einen Buckel hatte, und war mit ganzer Aufmerksamkeit dabei, diese auszuglätten.

Der Wachtmeister behauptete, mein Vater müsse den Ingenieur und seine Gehilfen auf seine Felder lassen.

„Es ist eine Regierungssache", schloß er.

„Wenn sie mir ein Papier mit dem Regierungsstempel zeigen, werde ich sie lassen," murmelte mein Vater. „Mein Recht kenne ich."

Der Wachtmeister gab zu, daß mein Vater recht hätte und daß der Ingenieur ein gestempeltes Papier bringen müsse.

Der Ingenieur und die fünf Städtischen kamen am nächsten Tag wieder. Sie betraten den Hof, die Strohhüte auf den Hinterkopf und die Mützen übers Ohr geschoben.

„Da ist das Papier", sagte der Ingenieur und legte meinem Vater ein Blatt vor.

Mein Vater nahm das Blatt und ging ins Haus. Wir folgten ihm. „Lies langsam", befahl mir mein Vater, als wir in der Küche waren. Und ich las und las wieder.

„Geh und sage ihm, daß er gehen kann" sagte schließlich finster mein Vater.

Als ich wieder ins Haus kam, folgte ich meinem Vater mit den anderen auf den Dachboden, wo wir uns um das runde Fenster stellten, das zu den Feldern hinschaute.

Die sechs Idioten gingen fröhlich und ein Liedchen summend den Steinweg bis zum Eschenbaum. Plötzlich sahen wir sie wütend gestikulieren. Einer tat, als ob er zu unserem Hause laufen wollte, die andern aber hielten ihn auf.

Auch heute noch machen es die Leute aus der Stadt so: sie tun als ob sie sich auf einen stürzen würden, die anderen halten sie aber immer auf.

Sie blieben noch einige Zeit auf dem Steinweg und berieten, zogen dann die Schuhe, die Strümpfe aus und krempelten die Hosen auf. Endlich betraten sie hüpfend die Kleewiese.

Es war eine harte Arbeit von Mitternacht bis fünf Uhr früh gewesen: vier Tiefpflüge, von achtzig Ochsen gezogen, hatten die ganze Kleewiese aufgerissen. Dann mußte man die Gräben vertiefen und andere öffnen, um die gepflügte Erde zu überschwemmen. Schließlich mußte man zehn Zisternenwagen mit dem Zeug aus dem schwarzen Stallbrunnen bringen und sie ins Wasser entleeren.

Mein Vater blieb bis Mittag mit uns am Dachbodenfenster und schaute zu, wie die Menschen aus der Stadt umhersprangen.

Jedesmal, wenn einer von den Sechs stolperte und in den Schmutz fiel, trillerte Chico wie ein Vöglein und meine Mutter, die hinaufgestiegen war, um uns zu sagen, daß die Suppe fertig sei, zeigte sich sehr zufrieden.

„Schau ihn nur an: seit heute früh hat er wieder seine gute Farbe bekommen. Er hat geradezu Bedürfnis nach ein wenig Unterhaltung gehabt. Der liebe Gott sei bedankt, daß er dir heute nacht diesen Gedanken gab", sagte meine Mutter.

Gegen Abend kamen die Sechs aus der Stadt wieder, begleitet von Wachen und von einem in Schwarz gekleideten Herrn, der von Gott weiß woher aufgetaucht war.

„Die Herren behaupten, Sie hätten ein Feld überschwemmt, um sie in ihrer Arbeit zu behindern", verkündete der schwarzgekleidete Mann, verärgert, daß mein Vater sitzen geblieben war und nicht einmal aufgeschaut hatte.

Mein Vater machte seinen Pfiff, und im Hof erschien sein Gesinde, Männer, Frauen und Kinder, so an die fünfzig.

„Sie sagen, ich hätte heute nacht die Wiese beim ersten Eschenbaum überschwemmt", erklärte mein Vater.

„Es ist bereits fünfundzwanzig Tage her, daß das Feld unter Wasser ist", behauptete ein Alter.

„Fünfundzwanzig Tage", sagten die Männer, die Weiber und die Kinder.

„Sie werden es verwechselt haben mit dem Kleefeld beim zweiten Eschenbaum", schloß ein Kuhhirte. „Es ist leicht, sich zu irren, wenn man keine Erfahrung hat."

Alle gingen von dannen und bissen sich in die Lippen vor Wut. Am nächsten Morgen ließ mein Vater einspannen und fuhr in die Stadt, in der er drei Tage blieb. Sehr düster im Gesicht kam er zurück.

„Nicht zu machen, die Schienen müssen durch", erklärte er meiner Mutter.

Aus dem italienischen Roman »Don Camillo und Peppone« von Giovannino Guareschi, deutsche Ausgabe im Otto Müller Verlag, Salzburg.

Zum Jahreswechsel

Am Ende eines jeden Jahres blicken wir in einer besinnlichen Stunde auf unser persönliches Leben und unsere berufliche Entwicklung zurück. An dieser Stelle interessiert uns nun die Tätigkeit, die wir im vergangenen Jahre dem Dienst gewidmet haben. Ein Jahr bedeutet im Vermessungs- und Katasterwesen nicht viel. Gewiß, es scheinen in dieser Zeit einige Erfolge erzielt zu sein. Vielleicht sehen wir diese schon in der gegenwärtigen Situation als einen Fortschritt für das Vermessungs- und Katasterwesen an, aber meist stellt es sich erst nach einer längeren Zeitspanne klar heraus, ob diese wirklich von Bedeutung waren oder nicht. Ja, oft ist es sogar so, daß erst die kommende Generation feststellt, ob die Leistungen der vorangegangenen erfolgreich waren.

Wenn ich daher einzelne Punkte, die ich heute für die Vermessungs- und Katasterverwaltung als einen Fortschritt ansehe, nicht würdige, so lediglich deshalb, weil man nur aus einer längeren Epoche heraus die Entwicklung im Vermessungs- und Katasterwesen würdigen kann.

Nach meiner Meinung stehen wir im Vermessungs- und Katasterwesen an einem Wendepunkt. Wir haben uns alle neu zu orientieren, wir befinden uns in einer Zeit des Umbruchs. Und gerade in einer solchen Zeit, in der man das Vergangene verläßt und Neues gründen will, sollte man bei der Beurteilung einiger Erfolge vorsichtig sein. Eines steht auf jeden Fall fest, daß wir im letzten Jahre sehr viel Arbeit geleistet haben, und Maßnahmen getroffen worden sind, die eine Verbesserung der Vermessungs- und Katasterwerke herbeiführen sollen. Wenn wir alle mit der Freude und dem Fleiß weiter arbeiten, wie wir das im letzten Jahre getan haben, dann werden wir das gesteckte Ziel - die Herstellung, Fortführung und Verbesserung der Vermessungswerke als Grundlage für die vielfältige Tätigkeit zahlreicher Kreise - erreichen.

Ich danke allen Angehörigen unserer Verwaltung für die im verflossenen Jahre geleistete Arbeit und bitte sie, in dem bisher gezeigten Sinne weiterzuwirken.

Ich wünsche allen ein gesegnetes Jahr 1954!

Hannover, den 31. Dezember 1953.

gez. DR. NITTINGER
Regierungsdirektor

Herstellung und Fortführung der Katasterplankarte und der Deutschen Grundkarte 1:5000

Von Oberregierungs- u. -vermessungsrat (Ministerialrat a. D.) Dr. Gronwald, Nds. Ministerium des Innern

GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG.

Die Katasterplankarte als Vorstufe der Deutschen Grundkarte 1:5 000 gehört seit weit mehr als einem Jahrzehnt zum Aufgabengebiet der Vermessungs- und Katasterverwaltung, nämlich seit dem 1. Landes-Grundkartenerlaß vom 28. September 1936, der in I,2 besagt: "Die Herstellung der Deutschen Grundkarte 1:5 000 und der Katasterplankarte ist Aufgabe der Länder." Man könnte also glauben, daß es zu diesem Thema nichts mehr zu sagen gibt. Doch erscheint es ganz nützlich, von Zeit zu Zeit sich über das Erstrebte, das Erreichte und, wie es bei jedem Unternehmen nötig ist, so auch hier über die durch die Weiterentwicklung der Technik hervorgerufenen Probleme Rechenschaft abzulegen und die jeweils günstigste Lösung auf Grund der inzwischen gemachten Erfahrungen zu suchen.

Ein kurzer Rückblick möge uns die Bestrebungen nach einer großmaßstäblichen Landeskarte in Norddeutschland ins Gedächtnis zurückrufen.

Im Jahre 1851, also vor mehr als 100 Jahren, hat der Präsident

des Zentralbüros der europäischen Gradmessung, General Dr. J.J. B a e y e r, seinen "Entwurf zur Anfertigung einer guten Karte von den östlichen Provinzen des Preußischen Staates nach dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft und Technik" verfaßt. Er wollte damit andere als die damals üblichen Wege gehen und stieß, wie es vielfach bei neuen Ideen eintritt, auf großen Widerstand. Nur bei wenigen bedeutenden Männern, so insbesondere bei Alexander v o n H u m b o l d t, fanden seine Bestrebungen im Jahre 1853 Aufmerksamkeit, und auf Humboldts Rat veröffentlichte er den "Entwurf" im Jahre 1856 im "Archiv für Landeskunde in der Preußischen Monarchie."

Baeyer stellte in seiner Schrift zunächst die Fragen,

1. ob eine Kartenaufnahme so ausgeführt werden kann, daß sie allen Ansprüchen zu genügen vermag, welche gegenwärtig und künftig an eine solche gestellt werden können, und

2. ob die Vorteile, welche eine solche Arbeit verspricht, so erheblich sind, daß die darauf zu verwendenden Kosten für gerechtfertigt erscheinen.

Er bejaht beide Fragen und ist der Auffassung, daß eine gute einheitliche Karte großen Maßstabs für den Staat ein unentbehrliches Hilfsmittel ist. Sie könne von Einzelpersonen oder von Vereinen nicht geschaffen werden, ihre Herstellung bleibe vielmehr Sache des Staates. "Die materiellen Vorteile einer guten Aufnahme", so führt Dr. Baeyer aus, "bestehen darin, daß jeder Grundbesitzer auf seiner Karte alle nur möglichen Projekte zu Deich- und Mühlenanlagen, zu Berieselungs- und Entwässerungsgräben jeder Art, zu Dränagen, zu Straßen und Wegen usw. in seinen Mußestunden ohne Kosten selbst entwerfen und durchdenken kann. ... Die nämlichen Vorteile ... gewährt sie in größerem Maßstabe den Kreis-, Provinzial- und Staatsbehörden in Bezug auf Straßen-, Strom-, Kanal- und Bergbau, Anlagen von Eisenbahnen, industriellen Etablissements usw.". Baeyer ist der Ansicht, die auch wir in vollem Umfange teilen, daß die einmalige Fertigung eines solchen Kartenwerks weniger kostet, als die vielen immer notwendig werdenden Messungen für Teil- und Einzelaufnahmen, wenn sie nicht zur Herstellung und Vervollständigung eines einheitlichen Kartenwerks Verwendung finden.

Baeyer wollte die für die Landesvermessung nötige Organisation in 4 Abteilungen gliedern, von denen die Abteilung III die Parzel-

lenvermessung im Rahmen der von den Abteilungen I und II zu schaffenden Triangulationen auszuführen hätte. Aus den Flurkarten sollten mit dem Pantographen die Gemeindekarten gefertigt werden, für deren Zeichnung Baeyer den Maßstab 1:5 000 für zweckmäßig hielt. - Heute steht uns die Photographie für diese Zwecke zur Verfügung.

Dem damaligen Vorschlag war kein Erfolg beschieden. Landesvermessung und Katastervermessung konnten in jener Zeit noch nicht zusammenkommen, obwohl damals in anderen Ländern derartige Grundkarten bereits bestanden oder im Entstehen begriffen waren. Die sofortige unmittelbare Aufnahme der Karte 1:25 000 und die daraus herzuleitende Herstellung der Karten zwischen 1:50 000 und 1:100 000 stand in Norddeutschland weiterhin im Vordergrund, zu deren Fertigung die vorhandenen Katasterkarten verhältnismäßig wenig beitrugen.

Was Baeyer nicht gelang, wurde nach dem ersten Weltkriege erst wieder aufgegriffen, als der Lebensraum Deutschlands eingeengt war und jedes Fleckchen Boden ausgenutzt werden mußte. Auf Vorschlag des damaligen Präsidenten v o n M ü l l e r vom Reichsamt für Landesaufnahme wurden vom Jahre 1925 ab im Beirat für das Deutsche Vermessungswesen die Schaffung der Wirtschaftskarte 1:5 000 für Deutschland erwogen, weitere Versuchsaufnahmen gemacht - die ersten Versuchsaufnahmen geschahen schon 1908 - und ein Musterblatt 1:5 000 erarbeitet.

Aber erst durch den Grundkartenerlaß von 1936 und seine Erweiterung von 1941 wurde die Herstellung, Vervielfältigung und Laufendhaltung der Katasterplankarte geregelt, zur Aufgabe der im Jahre 1938 geschaffenen Hauptvermessungsabteilungen erklärt und damit die volle Ausnutzung der Katasterkarten für das Kartenwerk 1:5 000 gewährleistet. An dieser Aufgabe konnten andere Stellen mitarbeiten. Der Preußische Finanzminister gab Ende 1937 die Vorläufigen Richtlinien für die Herstellung der Katasterplankarte in Preußen (VoRiKa) heraus, und die Preußische Vermessungsverwaltung bearbeitete z.B. in der Umgebung von Berlin eine Reihe von Blättern, hier allerdings in Anlehnung an den Kartenmaßstab der Stadt Berlin im Maßstab 1:4 000.

Der Krieg ließ für diese Arbeiten keine großen Erfolge zu, und auch die Übertragung der Herstellung der Katasterplankarte auf die Katasterämter durch den 1.Kat.Verm.Erlaß vom 30.November 1944 konnte sich infolge der Kriegs- und Nachkriegsereignisse zunächst nicht

auswirken.

Der Gedanke, die Katasterkarten der verschiedensten Maßstäbe und Güte für die Herstellung einer einheitlichen Katasterplankarte 1:5 000 auszunutzen, wurde aber bereitwilligst von allen Ländern Deutschlands wieder aufgenommen. Er ist in Niedersachsen in der Geschäftsanweisung für die Katasterämter verankert. Die Richtlinien für die Herstellung der Katasterplankarte in Niedersachsen wurden im Jahre 1948 in erster Fassung und im Jahre 1952 unter Verwendung der bis dahin gemachten Erfahrungen in neuer Fassung herausgegeben. In der letzteren sind auch Weisungen für die Fortführung dieses Kartenwerks gegeben, die vorher in den RiLaNi von 1948 enthalten waren. Neuerdings ist eine Abgrenzung des Kartenwerks hinsichtlich der Laufendhaltung mit den Nachbarländern festgelegt worden.

NIEDERSACHSEN

Wie weit ist nun dieses Kartenwerk in Niedersachsen gediehen?

In Niedersachsen sind 12 220 Blätter 1:5 000 herzustellen.

Am 1.4.1949 lagen davon 1 080 Blätter einschl. Grundkarten fertig vor, d.h. 8,8 %.

Am 1.10.1949 d.h. in 1/2 Jahr wurden weitere 189 Blätter, d.h. + 1,2 %, fertiggestellt.

Die weiteren Jahresleistungen sind:

Am 1.10.1950	+ 1331 Blätter, d.h.	+ 11,2 %
" 1.10.1951	+ 1440 Blätter, d.h.	+ 11,9 %
" 1.10.1952	+ 752 Blätter, d.h.	+ 6,1 %
" 1.10.1953	+ 486 Blätter, d.h.	+ 4,0 %

Nach einer Anlaufzeit im Jahre 1949 wurde also die Herstellung in den Jahren 1950 und 1951 energisch betrieben, ist aber im Jahre 1952 auf die halbe Jahresleistung, im Jahre 1953 sogar auf 1/3 der Jahresleistung von 1951 herabgesunken. Am 1.10.1953 liegen 5 278 Blätter der Katasterplankarte (einschl. Grundkarten), d.h. 43,2 %, fertig vor.

Ich möchte hoffen, daß die Fertigung der Katasterplankarten, zumindest der Rohkarten wieder ansteigt. Das muß möglich sein, wenn die für die Herstellung der Katasterplankarte zur Verfügung stehen-

den Kräfte auch dafür eingesetzt werden, selbst wenn eine Verzögerung durch die gründlichere, auf die allgemeine Verwendung abgestellte Paßpunktbestimmung gerechtfertigt erscheint. Es läßt sich auch wohl bei den Polygonierungen, die nicht nur der Paßpunktbestimmung dienen sollem, und den Gebäudeeinmessungen ein Mittelweg finden, der keine allzu starke Verzögerung verursacht. Zudem dürfen diese beiden Arbeiten nicht allein mit den für die Katasterplankartenherstellung bestimmten Kräften ausgeführt werden.

Da die schwierigsten Gebiete, nämlich die wichtigsten Städte und die Gemeinden mit vielen Nachtragungen in der Hauptsache erledigt sind, müßte wohl die Herstellung der Katasterplankarten von den Gebieten, die wenig Grundriß enthalten, flotter vorangehen. Außerdem können wir von der Photogrammetrie eine Beschleunigung erwarten.

Der Stand der Katasterplankartenherstellung in den einzelnen Regierungs- bzw. Verwaltungsbezirken ist folgender:

1. Aurich	76,3 % fertig	5. Stade	41,6 % fertig
2. Osnabrück	73,8 % "	6. Hildesheim	32,8 % "
3. Braunschweig	61,8 % "	7. Lüneburg	23,0 % "
4. Hannover	53,7 % "	8. Oldenburg	16,6 % "

Gegenüber dem 1.Oktober 1949, also in 4 Jahren ist hier eine Verschiebung zu Gunsten von Osnabrück, wo seit 2 Jahren das Emslandprogramm läuft, eingetreten. Die Mindestforderung für die Herstellung läßt sich nicht ohne weiteres festlegen, ich glaube jedoch, daß in Anbetracht der Beschleunigung, die jetzt durch das Ritzverfahren zu erwarten ist, mindestens 800 - 1 000 neue Blätter pro Jahr gefordert werden können, d.h. bei insgesamt 68 Katasterämtern je Katasteramt etwa 10-15 Blätter pro Jahr, so daß wir die Restarbeit in einem 7-Jahresprogramm zu erledigen hätten.

ANDERE LÄNDER

Wie sieht es nun mit der Fertigung der KaPlaKa in den anderen Ländern der Bundesrepublik aus?

Die Jahresberichte der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland geben darüber Auskunft. Diese Berichte gelangen auch in die Hände der Vermessungs-

und Katasterdezernenten und sollen bei den Katasterämtern umlaufen.

Die Lage ist kurz folgende:

Grundrißkarten 1:5 000 liegen vor

in Schleswig-Holstein 100 %
in Hamburg 100 %
in Bremen 100 %
in Nordrhein-Westfalen 15 %
in Rheinland-Pfalz und zwar Rheinland 2 %, daneben sind in der Pfalz die Flurkarten 1:2 500 fertig.

Hessen geht den Weg über die Katasterrahmenkarte 1:2 000, der wohl die Bedürfnisse nach neuen Katasterkarten befriedigt, aber bis zum Kartenwerk 1:5 000 wesentlich weiter ist. - Übrigens taucht auch in Niedersachsen die Frage auf, wieweit die KaPlaKa bzw. Grundkarte z.B. in großen Forstgebieten als Katasterkarte verwendet werden kann. -

Bei Baden-Württemberg ist im württembergischen Teil die Top.-Landeskarte 1:2 500 fertig, in Baden ist etwa 15 % an Karten 1:5 000 hergestellt.

Bayern hat seine Flurkarten 1:5 000, z.T. 1:2 500 und 1:1 000, Berlin sein Kartenwerk 1:4 000 100%ig fertig.

In der Ostzone läuft ein Mehrjahresprogramm für die Herstellung der Katasterplankarte und Grundkarte. Es sind besondere Vermessungs-Brigaden dafür eingesetzt.

Bis auf gewisse Ausnahmen beim Vorliegen besonderer Verhältnisse wird der einmal von Dr. P f i t z e r im Jahre 1936 und 1941 aufgezeigte Weg zur Herstellung einer einheitlichen großmaßstäblichen Grundkarte über die Katasterplankarte überall mit viel Verständnis weiterverfolgt.

VERFAHREN ZUR HERSTELLUNG

Bevor wir uns dem für die Brauchbarerhaltung jeden Kartenwerks wichtigen Problem der Laufendhaltung der Katasterplankarte zuwenden, mögen uns die Verfahren zur Herstellung der Katasterplankarte beschäftigen.

Während zu Beginn dieses Programms die Zeichenstoffe: Kodak-

Klarzell, Ultraphan, ausnahmsweise in den schwierigsten Zeiten sogar Pauspapier, Schwierigkeiten machten, ist man jetzt zu dem wieder in alter Qualität erhältlichen Kodak-Klarzell zurückgekehrt, soweit Tuschezeichnung angewandt wird. Daneben greift das Ritzverfahren nach W i e n e k e immer mehr um sich, bei dem das bläulich beschichtete Astralon verwendet wird. Während das Tuschezeichnen auf Astralon hinsichtlich der Tusche zunächst unbefriedigend war, ist auch wohl dieses Hindernis jetzt überwunden. Als Tusche kommt Eggen-Tusche und die von Günther Wagner gefertigte Pelikan-Auszieh-tusche S für Transparent-Folien in Frage. Die Firma hat ein Merkblatt dazu herausgegeben, das auch Reinigungs-, Verdünnungs- und Lösungsmittel beschreibt.

So wertvoll die Fortschritte bei der Zeichnung sind, so werden sie doch überflügelt durch das Ritzverfahren, das ja auch z.B. zur Herstellung der Rahmenflurkarten schon benutzt wird.

Besondere Erfahrungen über die Anwendung des Ritzverfahrens für die KaPlaKa sind in Hannover beim Regierungspräsidenten gemacht worden, und es kann dringend empfohlen werden, diese Erfahrungen auf geeignete Techniker der Ämter zu übertragen. So manche Feinheit, wie die Härte der Schicht u.a., was für den Erfolg eine Rolle spielt, läßt sich am besten durch praktische Unterweisung weitergeben. Das Ritzverfahren bewirkt nicht nur eine Zeitersparnis von 15-20 % - beim Zeichnen der Höhenlinienplatte der Grundkarte sogar 60-80 % - sondern eine wesentlich gleichmäßigere, sauberere und feinere Ausführung; vor allem fällt die beim Neuansetzen der Ziehfeder oder Zeichenfeder vielfach nicht zu vermeidende Strichverdickung weg. Sehr bewährt haben sich die Zeichenschablonen aus Plexi-Glas, die etwa 20 DM kosten. Wenn nicht noch eine größere Zeitersparnis beim Ritzen eintritt, so liegt es daran, daß die Hauptarbeit im Einpassen der hochzuzeichnenden Katasterkarten liegt. Hierbei ist übrigens das gitterweise Einpassen am günstigsten. Ein Vergleich zwischen gezeichneten und geritzten Katasterplankarten läßt die Überlegenheit des Ritzverfahrens klar hervortreten.

Bekanntlich werden nach dem Ritzen, das mit 3 verschiedenen Griffeln je nach Stärke des Striches geschieht, die an diesen Stellen von der Schicht befreiten Astralonteile durch die Schwärzmasse, die ein Astralon lösendes Mittel (Azeton) enthält, ange-

griffen, so daß die geschwärzten Linien usw. im Astralon haften bleiben, wenn dann die blaue Schicht abgewaschen wird. Man erhält also ein seitenrichtiges Positiv. -

Es dürfte nun von Interesse sein, daß auch die Firma Klimsch, Frankfurt a.Main, Schichtfolien herstellt. Sie nimmt aber nicht eine Schwärzung der durch das Ritzen freigelegten Stellen vor, sondern es werden von den geritzten Folien Kopien hergestellt. Die Schicht ist im Gegensatz zu Wieneke braun und läßt beim Kopieren das Licht nicht durch. Die Schicht läßt sehr scharfe feine Striche zu und zeigt eine große Haltbarkeit. Das Klimsche Verfahren erscheint bisher weniger für die Herstellung der KaPlaKa geeignet, da es einen Arbeitsgang mehr erfordert. Es wird jedoch in anderen Ländern in der Kartographie benutzt, u.a. auch für das Fertigen der Höhenlinienfolie für die Grundkarte.

Übrigens könnte das Verfahren für die KaPlaKa dann in Frage kommen, wenn sich ein Blatt als SiKa nicht in einem Guß zeichnen läßt, vielmehr erst einmal die Rohkarte und davon Lichtpausen dringend benötigt werden, der Feldvergleich hinterher ausgeführt und danach die Zeichnung ergänzt wird. Eine Lichtpause von der geritzten, aber noch nicht geschwärzten Wieneke-Folie läßt sich nicht herstellen, da die blaue Schicht das Licht durchläßt; die eingeschwärzte Wieneke-Folie läßt sich ohne Entfernen der Schicht wohl lichtpausen, jedoch läßt sie sich nicht lange aufheben. So bliebe nur möglich, zur Ergänzung der Karte nach dem Feldvergleich die Wieneke-Folie an den zu ergänzenden Teilen erneut zu beschichten und zu ritzen, oder die Ergänzungen wären mit Tusche vorzunehmen.

LAUFENDHALTUNG

Damit kommen wir schon zu der Laufendhaltung der Katasterplankarte.

Wie überall dort zu verfahren ist, wo noch nicht allzuviele Blätter der KaPlaKa vorliegen, sagt der Abschnitt IX der RiKaNi in der Fassung vom 1.4.1952.

Die Änderungen werden in die Meldekarte, d.h. eine Lichtpause der Signaturenkarte maßstäblich eingetragen und in das Urstück zu

bestimmten Terminen übernommen.

Es ist ein gewisser Spielraum gelassen und auch wohl nötig, damit besondere Verhältnisse berücksichtigt und jede überflüssige Arbeit vermieden wird.

Je mehr KaPlaKa vorliegen, desto größer wird natürlich auch die Arbeit für die Übernahme der Änderungen, und so kann es sehr wohl zweckmäßig sein, die gesamte Laufendhaltung der KaPlaKa einem besonderen Techniker zu übertragen, der laufend gemeindeweise und blattweise die Änderungen aus allen Messungssachen herauszieht und die Urstücke gegebenenfalls über die Meldekarten berichtigt. Ehe aber etwa die Bestimmungen in der RiKaNi entsprechend geändert werden, sind weitere Erfahrungen zu sammeln.

Eine Frage gehört noch hierher und damit berühren wir schon den Verkauf der Blätter.

Wenn in einem geschlossenen Gebiet die Katasterplankarten (SiKa) vorhanden sind und von einem Verbraucher Lichtpausen davon verlangt werden, mitten in diesem Gebiet aber eine oder zwei Grundkarten liegen, so ist es mißlich, verschiedenartige Karten (Lichtpausen und Drucke) verwenden und evtl. auch zusammenkleben zu müssen. Es erscheint daher der Wunsch der Katasterämter berechtigt, auch von diesen sporadischen Grundkartenblättern Grundrißfolien zu haben, damit von einem solchen Gebiet einheitliche Lichtpausen abgegeben werden können. Das geht am leichtesten, wenn auch die Grundrißfolie der Grundkarte bei den Katasterämtern berichtigt wird.

VERTRIEB

Zum Vertrieb der KaPlaKa ist ferner zu sagen:

Im Gegensatz zur gedruckten Karte macht eine Lichtpause auf gewöhnlichem blauen Lichtpauspapier nicht viel her. Es empfiehlt sich daher, etwa besseres Lichtpauspapier für die Verkaufsexemplare, nämlich Lichtpauspapier Halbton der Firma Kalle & Co. zu verwenden, das schon dem Druck wesentlich näher kommt. Diese zusätzlichen Auslagen dürften sich günstiger auswirken als eine etwaige Senkung des Verkaufspreises für die KaPlaKa.

Wir können nicht verlangen, daß sich die KaPlaKa durch den Ver-

kauf der Blätter rentiert. Ihre Herstellung ist eine Hoheitsaufgabe, wie schon vor 100 Jahren erkannt wurde. Zuschüsse von den Gemeinden zu erhalten, ist wohl nötig und fördert zweifellos die Herstellung. - Daß aber der Verkauf wesentlich ansteigt, wenn für zusammenhängende Gebiete die KaPlaKa vorliegt, dafür gibt das Katasteramt Hannover ein Beispiel. Es hat nach Herstellung fast aller Blätter in einem halben Jahr etwa 2.000 DM eingenommen, gegenüber früher, wo nur einzelne Blätter vorlagen und die Einnahmen nur etwa den zehnten Teil betrugen. Mit einer einzelnen Karte kann der Verbraucher vielfach nichts anfangen. Er will sein ganzes Besitztum, sein ganzes Interessengebiet auf der Karte haben.

Auch Verkleinerungen und Vergrößerungen, sowie Transparente werden dort häufiger angefordert, wo von großen Gebieten die Karte vorliegt.

Ausschnitte aus der Katasterplankarte haben sich vielfach als Anlage zur Lageplanbeglaubigung bewährt.

Wie soll man es nun mit der Fertigung und dem Verkauf von Hofkarten halten? Soll man beides propagieren? Der Personalmangel bedingt, daß man alle verfügbaren Kräfte in erster Linie für die Herstellung der KaPlaKa einsetzt. Da das Fertigen von Hofkarten wohl nur wenig Mühe macht und einfachere Zeichenarbeiten bedingt, wären die Einnahmen daraus sehr zu begrüßen und eine ins Gewicht fallende Verzögerung in der Herstellung der Originalkartenwerke nicht zu befürchten.

ZUSAMMENFASSUNG

Zum Schluß mögen folgende, wichtigsten Punkte zusammengefaßt werden:

1. Die restlose Fertigstellung der KaPlaKa in nicht zu ferner Zeit ist immer wieder als Notwendigkeit erkannt worden.

2. Wieweit läßt sich die Feldarbeit für die KaPlaKa, z.B. die Paßpunktbestimmung, für viele Zwecke insbesondere durch genauere Messungen, Vermarkung und Anpassung verwenden und vertreten, ohne eine wesentliche Verzögerung zu verursachen?

3. Die Methoden der Herstellung der KaPlaKa sind noch mehr den neu-

zeitlichen Errungenschaften anzupassen (Ritzen, Schablone, Leuchttisch).

4. Wird das für die Herstellung der KaPlaKa bestimmte Personal für diese Zwecke voll eingesetzt?

5. Läßt sich die Fortführung der KaPlaKa noch rationeller vornehmen?

6. Läßt sich der Absatz der Blätter der KaPlaKa besser gestalten?

Schließlich gehört hierzu auch die Frage, ist der Druck der Grundkarten in dem bisherigen Umfange zu vertreten? Hier kann uns hoffentlich bald die Zweifarbenlichtpause helfen, die uns gestattet, nach Wunsch nur Grundriß oder Grundriß mit Höhendarstellung zu lichtpausen. Vielleicht läßt sich auch das Siebdruckverfahren irgendwie verwenden. Ein Muster einer nach diesem Verfahren (Klimsch-Astrasol-Verfahren mit Siebdruckschablone) hergestellten Karte im Vielfarbendruck auf saugfähigem Papier stellt einen bedeutenden Fortschritt dar.

Die Vermessungs- und Katasterverwaltung hat mit der Schaffung der Katasterplankarte eine große Arbeit übernommen. Diese Aufgabe ist uns Verpflichtung. Ist dieses Kartenwerk geschaffen, so bleibt uns die Arbeit der Laufendhaltung. Die KaPlaKa ist eine Vorstufe. Haben wir die Vorstufe erreicht, dann ist die KaPlaKa zur Grundkarte zu entwickeln. Wie und in welcher Zeit ist diese Arbeit zu gestalten?

Sorgen wir erst einmal dafür, daß wir die Vorstufe, nämlich die vollständige Herstellung der Katasterplankarte, und sei es auch nur in manchen Gebieten die Rohkarte, als Ausgangsstellung bald erringen!

Aufstellung der Übersichtspläne und Koordinatenverzeichnisse nach den Richtlinien zur Schaffung des Polygonpunktfeldes (RiPoNi)

Von Regierungs- und Vermessungsrat Dr. Gerardy, Regierung Hannover

A. ORDNUNG DER VORHANDENEN POLYGONIERUNGSAKTEN

Um die Polygonierungsakten eindeutig und kurz bezeichnen und schnell auffinden zu können, müssen sie geordnet und numeriert wer-

den. Da viele Polygonierungen sich über mehrere Gemarkungen erstrekken, ist es nicht zweckmäßig, sie gemarkungsweise zu ordnen. Auch wenn die Akte einer Hauptgemarkung zugeteilt würde, ist der Nachweis der in den übrigen Gemarkungen belegenen Punkte immer schwierig und umständlich. Es ist daher richtiger, die vorhandenen Akten zunächst systemweise (Partial, Soldner, Gauß-Krüger) und innerhalb der Systeme zeitlich zu ordnen und sie laufend zu numerieren. Die zeitliche Ordnung muß nicht streng eingehalten werden; wenn nämlich kleinere Polygonierungen nur behelfsmäßig geheftet oder in Schnellheftern abgelegt sind, ist es gut, die Reihenfolge so zu wählen, daß mehrere dieser Polygonierungen entweder in einem handlichen Band zusammengebunden oder in einem Einhängeordner abgestellt werden können, ohne die Nummernfolge zu unterbrechen. Jede abgeschlossene Polygonierung erhält eine Nummer. Jede neue Polygonierung erhält bereits beim Beginn der Arbeiten die nächste laufende Nummer. Dadurch ist es bereits in diesem Zeitpunkt möglich, im Koordinatenverzeichnis auf diese Polygonierung hinzuweisen.

Um die Polygonakten, die eine bestimmte Gemarkung betreffen, schnell auffinden zu können, wird ein nach Gemarkungen geordnetes Verzeichnis aufgestellt, das enthält:
Nummer und Name der Gemarkung, laufende Nummer, Anlaß, Entstehungsjahr, Koordinatensystem der Polygonierung.

Polygonierungen, die sich bei den Fortführungsrissen usw. befinden, sind auszuheften und bei den Polygonakten einzuordnen, Bei Polygonierungen kleinen Umfanges, wie sie oft im Zuge der allmählichen Erneuerung entstehen, ist es zweckmäßig, nicht jedem einzelnen Arbeitsabschnitt eine besondere Nummer zu geben, sondern die späteren Arbeiten unter der Nummer des ersten Teilabschnittes einzuordnen.

B. ÜBERSICHTSPLÄNE.

1. Transparentpausen der Katasterplankarten, Schichtseite nach unuen; dadurch ist Entfernen von Eintragungen möglich, die Eintragungen treten besser hervor. Die Transparente werden zweckmäßig etwas überbelichtet, um die Topographie abzuschwächen und ein Nachdunkeln nicht genügend ausgelichteter Schicht zu verhüten. Wo die Katasterplankarte noch nicht vorhanden ist, können an ihre Stelle transpa-

rente Vergrößerungen 1:5 000 der Karte 1:25 000 oder Gitterrahmen mit Gauß-Krüger-Gitter und evtl. eingezeichnetem Sondergitter (Partial-, Soldnernetz) treten, beide im Blattschnitt der Katasterplankarte. Die Übersichtspläne werden mit der Nummer der Deutschen Grundkarte nach der meßtischblattweisen Einteilung bezeichnet, sie werden meßtischblattweise geordnet aufbewahrt.

2. Übersichtsplan 1:25 000, nicht transparent als Großübersicht evtl. gleichzeitig zweite Meßtischblattsammlung. Nur Eintragung des Polygonpunktfeldes, nicht der vorläufigen Netze. Günstig ist es, wenn die Blätter auf Hartfaserplatten aufgeklebt und abnehmbar an eine Wand gehängt werden. Dadurch ist immer der Zustand des Polygonpunktfeldes sichtbar.

3. Um schnell die Übersichten 1:5 000 herausfinden zu können, werden Karten 1:100 000 auf Hartfaserplatte zu einem Übersichtsplan des Amtsbezirks zusammengeklebt. In diesem werden die Rahmen der Meßtischblätter und der Übersichtspläne 1:5 000 mit ihren Nummern dargestellt. Die bereits begonnenen Übersichtspläne 1:5 000 werden gekennzeichnet, um Doppelanfertigungen zu verhindern.

4. In den Übersichtsplänen 1:5 000 werden zunächst mit farbiger Tusche (schwach lichtpausend) die Grenzen der Gemarkungen, Fluren und, soweit gefertigt, Messungsrisse eingezeichnet. Es folgt die Eintragung der Polygonpunkte entweder nach der Katasterkarte oder nach Koordinaten. Am besten wird systematisch Band für Band in zeitlicher Reihenfolge durchgegangen. Nummern werden zunächst nicht eingetragen.

5. Es ist nicht notwendig, Übersichtspläne in einem Zuge anzufertigen. Sie können allmählich, auf den Arbeitszweck begrenzt, aufgestellt und allmählich ausgestaltet werden.

C. KOORDINATENVERZEICHNISSE.

In die Koordinatenverzeichnisse werden nur Gauß-Krüger-Koordinaten des endgültigen Polygonpunktfeldes eingetragen. Solange diese nicht bestimmt sind, dient das Koordinatenverzeichnis als vergleichendes Nummernverzeichnis, als Nachweis der Berechnungsbände nicht übernahmefähiger Polygonierungen, als Nachweis, welche Punkte in verschiedenen Polygonierungen identisch sind, als Nachweis, bei welchen

Messungen der Punkt bereits benutzt bzw. wiederhergestellt wurde. Hierzu dienen die Spalten 5, 6 und 7. In Spalte 5 wird die Nummer der Berechnungsakte also z.B. P 35 eingetragen, in Spalte 6 die Nummer, die der Polygonpunkt in dem betr. Berechnungsband hat. Stehen also mehrere Eintragungen in den Spalten 5 und 6, dann ersieht man daraus, daß der Punkt in verschiedenen Polygonierungen identisch ist. Man kann also auf diese Weise identische Punkte für Umformungen u.dergl. heraussuchen.

D. NEUE NUMERIERUNG.

Die Numerierung läßt sich am besten an einem praktischen Beispiel beschreiben. Es sei die Gemarkung Neustadt neu zu numerieren. Man beginnt mit dem ältesten Berechnungsband (P 27), er enthalte die Polygonpunkte 1 - 283. Es müssen zunächst an Hand der Katasterkarte bzw. der Risse die Ausmärker festgestellt werden. Danach liegen die Polygonpunkte 14,53,74 u.a. in der Gemarkung Altdorf, die noch nicht numeriert ist. Im Koordinatenverzeichnis von Neustadt wird bei den Nummern 14,53,74 in Blei eingeschrieben "fällt aus, Altdorf". Gleichzeitig wird ein Zettel angelegt:

G e m a r k u n g A l t d o r f

aus Gemarkung Neustadt

Nr,	Akte
14	P 27
53	P 27
74	P 27

Dieser Zettel wird bei den Koordinatenverzeichnissen von Altdorf abgeheftet, damit bei der Numerierung von Altdorf diese Punkte nicht vergessen werden. Sind die Punkte, wie es bei der Grundsteuerpolygonierung stets an den Gemarkungsgrenzen der Fall ist, auch in Altdorf numeriert, behalten sie ihre Altdorfer Nummer, sonst müssen sie eine neue Nummer bekommen. Die innerhalb der Gemarkung Neustadt liegenden Punkte behalten ihre Nummer und werden entsprechend im Koordinatenverzeichnis eingetragen. In gleicher Weise wird bei den folgenden Bänden verfahren; schließt die Numerierung nicht an die der ersten Polygonierung an, sondern beginnt wieder mit 1, wird entsprechend den Richtlinien eine volle Hundert zugezählt, also in unserem Falle würde dann die zweite Polygonierung von Neustadt mit der Nummer 301

beginnen. Polygonierungen, die im vollen Umfange, oder weitgehend durch spätere ersetzt sind (z.B. Grundsteuerpolygon durch Polygon einer späteren Verkoppelung) brauchen nicht registriert werden.

Die ausfallenden Nummern können verwendet werden für neue Punkte, für Ausmärker der Nachbargemarkungen, für Punkte mit Indices z.B. 21 a, 124^{II} o.dgl. In den Koordinatenverzeichnissen und Netzrissen der Berechnungsbände werden die neuen Nummern der Punkte in grüner Tinte beigeschrieben, um eine schnelle Orientierung zu ermöglichen.

Nach der Numerierung werden die neuen Nummern in den Übersichtsplan 1:5 000 eingetragen. Bei Punkten in der Nähe der Gemarkungsgrenze wird die Nummer stets in der Numerierungsgemarkung eingeschrieben; man ersieht daraus ohne weiteren Zusatz, auch wenn die bildliche Darstellung Zweifel offen läßt, wo der Punkt numeriert und registriert ist.

Punkte, die außerhalb des eigenen Katasteramtsbezirks liegen, müssen vom Nachbarkatasteramt numeriert werden. Punkte, die jenseits, aber in der Nähe der Landesgrenze liegen, werden zweckmäßig im eigenen Amtsbezirk numeriert, solange sich die Nachbarländer nicht zu ähnlicher Numerierung entschlossen haben. Um die Koordinaten derartiger, außerhalb des eigenen Bezirks liegender Punkte zur Hand zu haben, weist man sie lagegemarkungsweise, alphabetisch geordnet in einem besonderen Ordner "Polygonpunkte in den Nachbarbezirken" nach.

E. FORTFÜHRUNG.

Die Fortführung der Übersichtspläne erfolgt durch den örtlichen oder häuslichen Bearbeiter einer Messungssache. Beide finden sich schnell zurecht, während ein Dritter sich erst hineindenken muß.

Die Anfertigung der Schätzungskarten

Von Vermessungsinspektor Wagner, Regierung Osnabrück

Im neuen Liegenschaftskataster besteht zum Unterschied gegenüber dem bisherigen das Kartenwerk aus 2 Karten, nämlich der "Flurkarte" als Karte im Sinne des § 2 Abs. 3 der Grundbuchordnung vom 5.8.35 (RGBl. I S. 1073) und der "Schätzungskarte". Ob es zweckmäßig ist, die Schätzungskarte als besondere Karte bestehen zu lassen, mag dahingestellt bleiben. Im Regierungsbezirk Osnabrück ist sie aus praktischen Gründen beibehalten worden.

Die Schätzungskarte wird auf lichtpausfähigem Papier, in der Regel "Ozalid BG Transparent extra", als Lichtpause von der ausgearbeiteten Mutterpause hergestellt und bezüglich der Schätzungsergebnisse ergänzt. Als Unterlagen für die Ausarbeitung dienen die Schätzungsurkarte und das Schätzungsbuch. Es ist jedoch zu beachten, daß die Grablöcher und Vergleichsstücke nicht aus der Schätzungsurkarte übernommen und Flächen, die nicht der Bodenschätzung unterliegen, ohne Schraffen dargestellt werden. Wo solche Flächen in einfacher Weise mitgeschätzt worden sind, werden die Klassenangaben nicht in der Schätzungskarte dargestellt. Ferner werden die Angaben nicht berücksichtigt, die sich auf die K e n n z e i c h n u n g d e s m i n e r a l i s c h e n U n t e r g r u n d e s von in Kultur befindlichen Moorflächen beziehen, deren Moordecke weniger als 1 m tief ist. (z.B. $\frac{\text{Mo II a 3}}{\text{(S)}}$)

Die Grenzen von Klassenflächen werden mit langgestrichelten, von Klassenabschnitten mit kurzgestrichelten und von Sonderflächen mit strichpunktierten grünen Linien dargestellt. Als Strichlänge haben sich im Regierungsbezirk Osnabrück 8 - 12 mm, 2 mm und 6 mm bewährt bei einer Strichstärke von 0,6 mm.

Die Klassenzeichen, Wertzahlen, Vermerke über Neukulturen (NK 19..) und ggf. Zugehörigkeitshaken werden für Acker mit brauner (gebr. Siena) und für Grünland mit hellgrüner Tusche dargestellt. Die farbigen Eintragungen müssen gut decken, ggf. ist der grünen Tusche etwas gelb zuzusetzen, um gute Lichtpausen zu erzielen. Die Schrift-

größe soll sich dem Kartenbild anpassen. Im Regelfall sind die großen Buchstaben und Zahlen 4-5 mm, kleine Buchstaben 2,5 - 3 mm groß in s e n k r e c h t e r Blockschrift zu schreiben. Bei Platzmangel kann davon abgewichen werden. Die Zusammengehörigkeit einzelner Teile gleicher Klassenflächen usw. ist n u r dann durch Haken in brauner und grüner Farbe anzudeuten, wenn die Zusammengehörigkeit n i c h t d e u t l i c h erkennbar ist. Übersichtlicher ist es, anstelle von farbigen Haken die Klassen und Wertzahlen wiederholt zu schreiben, da die Haken in allen Lichtpausen schwarz erscheinen und das Kartenbild stören.

Acker-Grünland und Grünland-Acker werden durch Einklammern der Klassenzeichen kenntlich gemacht, z.B. (L 3 D) 68/68 oder (T II a 3) 50/48. Ist die Grünlandgrundzahl gleichzeitig Grünlandzahl, so wird statt der doppelten Eintragung die Grünlandgrundzahl zweimal unterstrichen. Die Zusätze W, Hu, Str (wohl aber Str I, II, III) Obstb., Obststr., Hpf, Park und Korbw. werden nicht in die Schätzungskarte übernommen, da für diese Nutzungsarten Kartenzeichen verwendet werden. Im Gegensatz dazu werden die Zusätze Wa +, Wa -, Wa gt und RiWa unter den Klassenzeichen in gleicher Farbe angegeben (RdErl. d.NMdI. vom 6.11.52 - I/8 Verm - 3101 A - 2210/52) desgleichen Str I, II, III. Bis zu 3 Ar große Teile einer Klassenfläche, die in der Nähe von Eigentumsgrenzen verlaufen, werden der angrenzenden Klassenfläche zugerechnet, wenn der Unterschied zwischen der höheren und niedrigeren Wertzahl gleich oder kleiner als 15 % der höheren Wertzahl ist. Die Zurechnung einer Teilfläche zur angrenzenden Klassenfläche ist in der Schätzungskarte durch einen grünen Pfeil anzudeuten. Eine Änderung der Linien von Klassenflächen kommt nicht in Betracht. (Siehe Muster Rösch-Kurandt S. 122)

Musterstücke des Reichsschätzungsbeirats und des Landesschätzungsbeirats sind in roten Vollinien darzustellen und rot überzuhaken. Die Bezeichnung RM oder LM ist in roter Tusche einzutragen. Die Musterstücke werden in der Regel zur umschließenden Klassenfläche genommen. Vergleichsstücke dagegen bleiben außer Betracht.

Nach der Ausarbeitung ist in der linken unteren Ecke die Bezeichnung "Schätzungskarte" grün einzutragen und die richtige Übernahme der Schätzungsergebnisse von einem technischen Bürobeamten zu prüfen und durch einen Vermerk mit grüner Tusche im Randstreifen zu

zu bescheinigen, z.B. Übernahme der Schätzungsergebnisse geprüft, Unterschrift, Dienstbezeichnung und Datum. Die ausgearbeitete Schätzungskarte wird zur besseren Haltbarkeit mit Randschutz eingefaßt.

Der Kalender der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung für das Jahr 1954

Die neueste Ausgabe in der 1949 vom Niedersächsischen Landesvermessungsamt begonnenen Kalenderreihe ist in diesem Jahr als Kalender für 1954 dem Kataster gewidmet.

Unter Beibehaltung der bewährten Form, in der je einem Kalenderblatt mit Monatsübersicht ein Bild- und Textblatt folgt, ergibt sich wieder eine willkommene Aufteilung des besonders umfangreichen Stoffes über das ganze Jahr.

Der Kalender beginnt mit einem kurzen, durch eine Karte ergänzten Überblick über die Organisation und die Aufgaben der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung. Nach einer Darstellung der zeitlich verschiedenen Entwicklung des Katasters in den Landesteilen, die ehemals zu Preußen, Oldenburg, Braunschweig oder Schaumburg-Lippe gehörten, ist das technische Verfahren der Katasterherstellung geschildert. Es ist im einzelnen die Form der alten Karten und Bücher beschrieben. Besonders hervorgehoben ist dann die vor fast 20 Jahren begonnene Bodenschätzung, die es heute gestattet, ein im ganzen Land einheitliches und modernes Liegenschaftskataster einzurichten. Die weiteren Kalenderblätter sind der Verbindung des Liegenschaftskatasters mit dem Grundbuch, der Fortführung sowie der Erneuerung des Liegenschaftskatasters gewidmet. An besonderen Beispielen ist die vielfache Verwendung der Katasterkarten außerhalb ihrer früheren, ursprünglichen Zweckbestimmung gezeigt. Katasterkarten und Katasterplankarten dienen heute als Unterlage für die Entwicklung der topographischen Karten und sind als Grundstücksnachweis für Planungsarbeiten unentbehrlich. Abschließend wird noch die Weiterentwicklung der Katasterplankarten zu einer landwirtschaftlichen Hofkarte und zu einem Stadtplan

vorgeführt.

Durch die sehr übersichtliche Unterteilung des Stoffes, die glückliche Auswahl von treffenden Beispielen und eine sehr saubere äußere Gestaltung ist der Kalender zu einer Neuerscheinung geworden, deren Anschaffung wärmstens empfohlen werden kann.

Pötzschner.

Beispiele für die Festsetzung des Diäten- und Besoldungsdienstalters

Von Vermessungsoberinspektor Remmert, Nds. Ministerium des Innern

Nach dem Wegfall der die Anrechnung von Wehr- und Arbeitsdienst einschränkenden Anweisung Nr.67 der britischen Militärregierung sind die Vorschriften des Deutschen Besoldungsrechts über eine Berücksichtigung von Wehr- und Arbeitsdienst bei der Festsetzung des Diäten- und des Besoldungsdienstalters der Beamten mit Wirkung vom 1.10.1950 wieder uneingeschränkt anwendbar (vgl.gemeins.RdErl.d.NMPr. - Stk. - und des MMdF. vom 9.10.1950 - AfN. S. 350 - und RdErl.d.NMdF. vom 29.8.1952 - NMBl. S. 465)

Nachstehend folgen je 1 Berechnungsbeispiel über die Festsetzung eines DDA und eines BDA. Die Veröffentlichung weiterer Beispiele ist beabsichtigt.

I. Beispiel

FESTSETZUNG DES DDA FÜR EINEN REGIERUNGSVERMESSUNGSASSESSOR

S a c h v e r h a l t

Geboren	20.12.1913
Abitur	März 1934
Arbeitslos	- 31. 3.1934
RAD	1. 4.1934 - 30. 9.1934
Wehrdienst	1.10.1934 - 30. 9.1935
Praktische Beschäftigung	1.10.1935 - 31. 3.1936
Studium	1. 4.1936 - 16. 4.1939

Arbeitslos	17. 4.1939 - 31. 5.1939
Wehrdienst	1. 6.1939 - 8. 5.1945
Arbeitslos	9. 5.1945 - 25.11.1945
Reg.Verm.Ref. (Vorbereitungsdienst)	26.11.1945 - 30.11.1948
Arbeitslos	1.12.1948 - 22. 8.1949
Reg.Verm.Ass.	23. 8.1949

Der Beamte besitzt als ehemaliger Wehrmachtsbeamter den Unterbringungsschein und fällt somit unter den in Kapitel I des Bundesgesetzes vom 11.5.1951 in der Fassung vom 1.9.1953 genannten Personenkreis. § 23 des Nds.Ges. zu Art. 131 GG vom 24.12.1951 findet auf ihn Anwendung.

B e r e c h n u n g d e s DDA

Hochschulstudium beendet	16.4.1939
Angenommener Eintritt in den Vorbereitungsdienst	1.5.1939
Angenommene Beendigung des Vorbereitungsdienstes	30.4.1942
Gem. § 17 (3) RBG beginnt das DDA mit dem	1.5.1942

Dieses DDA ist gem. Nr. 81 (1) RBV in Verbindung mit Nr. 37 RBV zu verbessern um die

Arbeitsdienstzeit vom	1. 4. - 30. 9. 1934	= 1 Jahr 6 Mt.
Aktive Wehrdienstzeit vom	1.10.1934 - 30.9.1935	

Mithin verbessertes DDA	1.11.1940

Da § 17 des Nds.Ges. zu Art. 131 GG vom 24.12.1951 auf den Beamten Anwendung findet, kommt eine Kürzung des DDA für Zeiten, die er vor dem 1.April 1951 nicht im öffentlichen Dienst verbracht hat, nicht in Frage.

Zu dem gleichen Ergebnis führt auch folgende Berechnung:

Praktikum	(unterstellt)	1. 4.1934 - 30.9.1934
Studium	"	1.10.1934 - 30.9.1937
Beginn des Vorbereitungsdienstes	"	1.11.1937
Beendigung des Vorbereitungsdienstes	"	30.10.1940
Gem. § 17 (3) RBG beginnt das DDA mit dem		1.11.1940

II. Beispiel

FESTSETZUNG DES BDA FÜR EINEN REGIERUNGSVERMESSUNGSRAT

S a c h v e r h a l t

Der Beamte hat während seines Hochschulstudiums in der Zeit vom 30.11.1934 - 12.10.1935 Wehrdienst abgeleistet. Um diese Zeit hat sich die das Studium abschließende Prüfung verzögert.

Nach Nr. 83 (3) RBV ist das DDA so festzusetzen, als wäre die Verzögerung nicht eingetreten.

Er ist am 1.9.1943 zum Vermessungsassessor (K) ernannt worden und war somit a.p.Beamter. Er fällt unter den in Kapitel I des Bundesgesetzes vom 11.5.1951 in der Fassung vom 1.9.1953 genannten Personenkreis. § 23 des Nds.Gesetzes zu Art. 131 GG vom 24.12.1951 findet auf ihn Anwendung.

Geboren	21. 8.1913	
Abitur	1931	
Praktische Beschäftigung	1.10.1931 - 30. 9.1932	
Studium (vorgeschr. 6 Sem.)	WS 1932/33 - SS 1934 = 2 Jahre	
	WS 1935/36 - SS 1936 = 1 Jahr	
	WS 1936/37 = 1/2 "	
	(7.Sem.freiwillig abgeleistet)	
dazwischen Wehrdienst vom	WS 1934/35 - SS 1935 = 1 Jahr	
I. Staatsprüfung	30. 4.1937	
Vorbereitungsdienst(einschl. Beschäftigungsauftrag bis zur Prüfung)	20. 7.1937 - 26. 8.1939	und
	1.11.1947 - 8. 2.1949	
Große Staatsprüfung	8. 2.1949	
Zum Vermessungsassessor (K) ernannt	1. 9.1943	
Wehrdienst und Gefangenschaft	27. 8.1939 - 18. 4.1946	
Außerhalb des öffentlichen Dienstes	19. 4.1946 - 31.10.1947	und
beschäftigt	9. 2.1949 - 31. 7.1949	
Zum Regierungsvermessungsassessor ernannt	1. 8.1949	
Zum Regierungsvermessungsrat ernannt	1. 2.1952	

B e r e c h n u n g d e s BDA

Nach Nr. 83 Abs. 1 und 2 RBV beginnt das DDA mit dem 1.1.1938
(Das WS 1936/37 - 7.Sem. - ist von dem Beamten freiwillig absolviert).

Da der Beamte während des WS 1934/35 - SS 1935 Wehrdienst abgeleistet hat, durch die sich die das Studium abschließende Prüfung um 1 Jahr verzögerte, ist diese Zeit gem. Nr. 83 (3) RBV auf das DDA anzurechnen.

Mithin verbessertes DDA	1.1.1937
Nach Nr. 38 RBV beginnt das BDA mit dem	1.1.1942

Durch den RdErl. d. NMdF. vom 8.11.52 - Anl. Ziff. 1 (b)(NMBl. S. 586) tritt eine weitere Verbesserung des BDA nicht ein.

Eine Kürzung des BDA wegen der Zeit der Nichtbeschäftigung im öffentlichen Dienst (19.4.1946 - 31.10.1947 und 9.2. - 31.7.1949) entfällt gem. § 17 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 23 des Nds.Ges. zu Art. 131 GG vom 24.12.1951.

Die nachfolgende Überprüfung über die "regelmäßige Gesamtdienstzeit" führt etwa zu demselben Ergebnis (Hinweis auf den RdErl. des NMdI. vom 25.3.1953 - A 1 b - 2834/52).

Möglicher Beginn des Vorbereitungsdienstes		1.4.1937
Möglicher Beginn der a.p.Dienstzeit		1.4.1940
Regelmäßige Dauer der a.p.Dienstzeit der Beamten des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes in der früheren preußischen Katasterverwaltung des entsprechenden Jahrganges	= Jahre:	2
	mithin	1.4.1942

Der Fundstellen-Index für den Geschäftsbereich der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

In irgendeiner Form wird der Angehörige der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung innerhalb seines Arbeitsbereiches von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen u.dgl. täglich angesprochen. Die Geschäftsanweisung für die Katasterämter in Niedersachsen und die Allgemeine Geschäftsanweisung für die Hauptvermessungsabteilungen schreiben zwar das Führen von Merkkarteien vor, die dem Bearbeiter das Auffinden des für die Einzelentscheidung notwendigen Mate-

rials erleichtern sollen, doch wird jeder zugeben, daß eine geschlossene, a l l e Bestimmungen umfassende Zusammenstellung bisher nicht vorhanden war.

Für die Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung wurde ein vollständiger Fundstellennachweis umso mehr vermißt, als außer den technischen Aufgaben auch Personal- und allgemeine Verwaltungsangelegenheiten zu bearbeiten sind.

Die Herren Amtsrat H ö l p e r und Vermessungsoberinspektor H a t s c h e r - Niedersächsisches Ministerium des Innern - haben sich in dankenswerter Weise der mühevollen Aufgabe unterzogen, einen solchen Fundstellennachweis zu schaffen und herauszugeben. Zur Erleichterung im praktischen Gebrauch ist der Fundstellen-Index (Findex) in 2 Teile zerlegt, den I. Teil für Verwaltungs-, Organisations-, Personal- usw. -Angelegenheiten, den II. Teil für die technischen Sachgebiete. Der I. Teil ist in diesen Tagen erschienen.

Man ist beeindruckt von dem Umfang und dem Inhalt der Arbeit. Die in alphabetischer Reihenfolge geschaffene Übersicht zeigt in Wahl und Zahl der Stichwörter eine kluge Beschränkung, die nach dem Vorwort der Verfasser auch beabsichtigt war und in wohldurchdachter Art das Wesentliche trifft. Auch die beste, in der bisherigen Weise geführte Merkkartei kann in dieser Hinsicht kaum Ähnliches aufweisen. Die Erläuterung der Abkürzungen erscheint zunächst verwirrend, ist jedoch unentbehrlich. Schon nach kurzer Zeit prägen sich die Abkürzungen infolge ihrer steten Wiederkehr nachhaltig ein.

Es geht über den Rahmen dieser Betrachtung hinaus, den Inhalt einer eingehenden Würdigung zu unterziehen. Soviel kann jedoch gesagt werden, daß die gesamte Fachliteratur kein Werk aufzuweisen hat, das als Fundstellennachweis, beispielsweise für die Gesetzgebung zu Art. 131 GG, das Tarifrecht, die Bestimmungen über Haushaltswesen, die Laufbahnbestimmungen und vieles andere mehr, in dieser Vollkommenheit dienen kann.

Nicht nur, daß Gesetze, Verordnungen, Durchführungsbestimmungen und Erlasse nachgewiesen werden, auch auf die einschlägige Literatur und auf Veröffentlichungen in Zeitschriften ist verwiesen worden; gerade diese Hinweise sollte der Bearbeiter dankbar begrüßen, erleichtern sie doch in vieler Hinsicht die tägliche Arbeit.

Das Loseblatt-System ermöglicht die Laufendhaltung und Berich-

tigung auf besonderen Bogen, abgesehen von kurzen Streichungen bei den betr. Eintragungen. Der Bitte der Verfasser, das Werk durch die zuständigen Sachbearbeiter laufend zu halten, sollte man allerorts entsprechen, wird doch so sein Wert in vollem Umfang erhalten.

Die Fachwelt ist den Verfassern dankbar für die Herausgabe des "Findex". Eine empfindliche Lücke ist geschlossen, und Wesentliches für die Arbeitserleichterung geschaffen; man darf dem Werk ein möglichst weites Verbreitungsfeld wünschen und der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß der Teil II in seinem Inhalt und Aufbau dem jetzt vorliegenden Werk ähnelt und recht bald erscheint.

Seifert.

Prüfungsaufgabe aus der Vermessungstechnikerprüfung

VERMESSUNGSKUNDE

A u f g a b e: Die Gemeinde X beantragt aus dem Flurstück 95 Flur 3 den im Fortführungsriß (s.nächste Seite) mit (a) (b) (c) (d) (e) (f) (g) (a) bezeichneten Streifen zur Erbreiterung der Straße, Flurstück 241 Flur 3, abzutrennen.

Im vorliegenden Falle sind die Voraussetzungen der Ziff. 98 (1) Anw.II gegeben, so daß die Beteiligten in einer Verhandlung ausdrücklich auf die Messung verzichtet haben.

Die abzutrennende Fläche bleibt unter 1 Ar. Sie ist deshalb nach Ziff. 208 Anw.II zweimal aus Urzahlen zu berechnen. Hierfür reichen die vorhandenen Maße nicht aus. Die fehlenden Maße sind zu berechnen und die Flächenberechnung durchzuführen.

Lösungsfrist: 2,5 Stunden, abzunehmen nach 3 Stunden.

Hilfsmittel: Rechentafel, Quadrattafel, Logarithmentafel, Rechenschieber, Trig.Form 15 und 22, Flächenberechnungsheft (Vordruck 604).

Fortführungsriß

Gemarkung X
Gemeindebezirk X
Flur 3
Flurstück 241

Katasteramt X

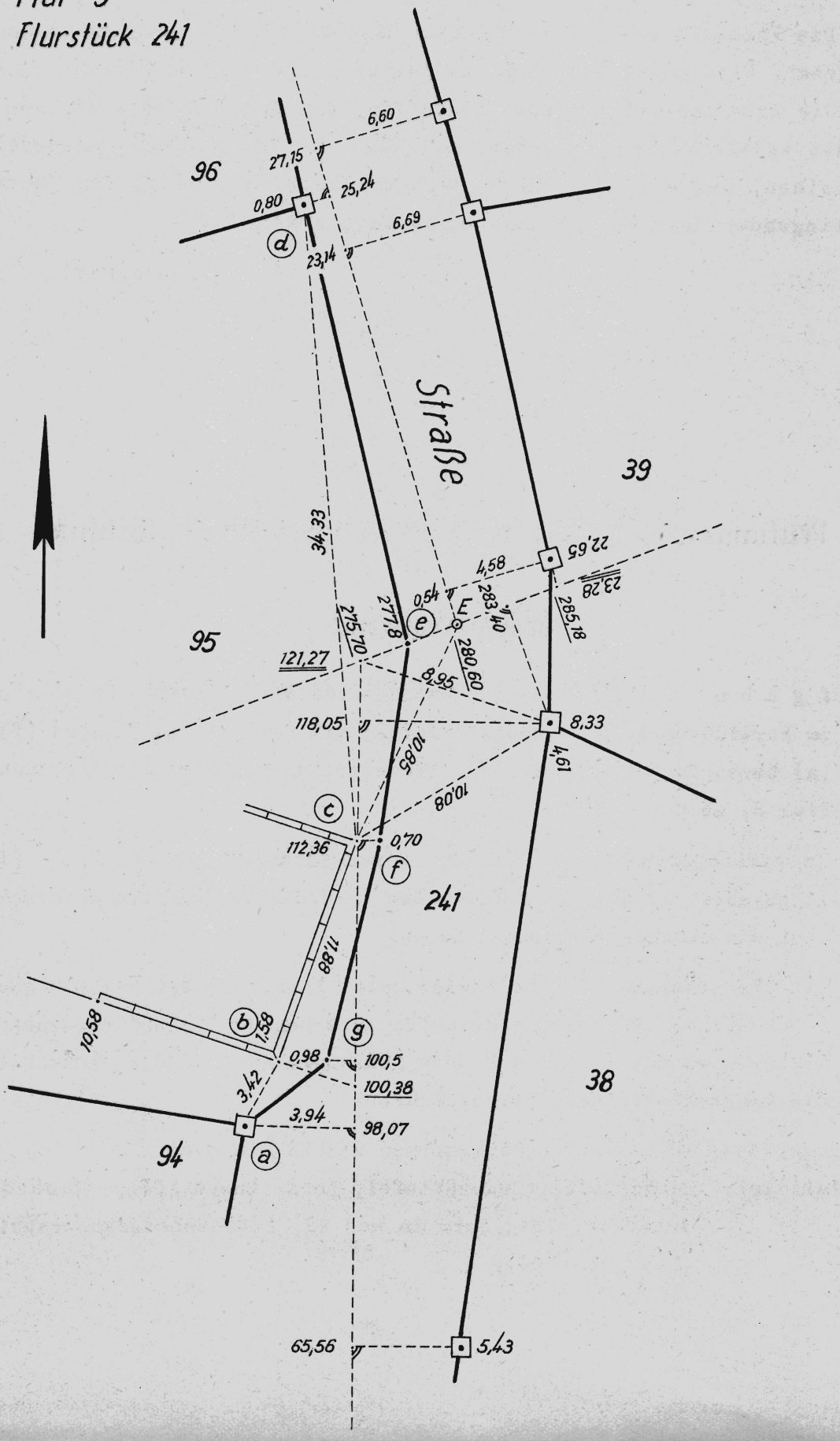

Richtspruch

für das neue Dienstgebäude des Niedersächsischen Landesvermessungsamtes

(Richtfest am 15. Dezember 1953)

Ich grüße Euch, Ihr lieben Gäste,
Die Ihr zu unsrem Richtefeste
Erwartungsvoll gekommen seid.
Wohlan, der Bau ist fertig und bereit!

Nach altem Handwerksbrauch wird jetzt
Die Richtekron' auf's Dach gesetzt.
Sie krönt das Haus und kündet weit
Von unsrer Müh' und Emsigkeit.

Das Haus, das unsrem Fleiß entstammt
Soll werden ein Vermessungsamt,
Das erste Haus im deutschen Land,
Das eigens für d e n Zweck erstand.

Drum herrscht beim Bauherrn große Freude!
Wir aber freun uns mit, denn heute
Sind wir nach all' der Müh' und Hast
Bei ihm zum Richteschmaus zu Gast.

Ein Hoch dem Bauherrn sei gebracht,
Daß immerdar bei Tag und Nacht
Der Herr beschütze dieses Haus
Und all' die gehen ein und aus.

Das zweite Hoch sei dargebracht
Dem, der den Plan zum Haus gemacht!
Auf daß auch er noch lange lebe
Und uns noch manche Arbeit gebe!

Ein drittes Glas will ich noch leeren
Auf alle, die zum Bau gehören,
Die hier geschafft mit eigner Hand.
Ein Hoch dem schönen Handwerksstand!

Personalnachrichten

(Auch zur Laufendhaltung der Dienstaltersliste bestimmt)

		Nr. d. Dienstaltersliste alt	neu
Beamte des höheren Dienstes			
I. Ausgeschieden:			
a) durch Übertritt in den Ruhestand			
RuVR. Rübsam, Reg. Hildesheim	31.10.53	C 8	-
RVR. Oldehuus, KA. Springe	31.10.53	D 11	-
b) nach Ablegung der Großen Staatsprüfung			
RVRef. Diebels, Präs. Oldenburg	22.10.53	F 32	-
II. Ernannt:			
a) zum Oberregierungsvermessungsrat			
RuVR. Zander, NLVA	1. 9.53	C 13	B 18
RuVR. v.d.Weiden, NLVA	1. 9.53	C 14	B 19
b) zum Regierungs- und Vermessungsrat			
RVR. Dr. Höpcke, NLVA	1. 9.53	D 55a	C 17
RVR. Korte, KA. Hildesheim	1.11.53	D 48	C 18
c) zum Regierungsvermessungsrat			
RVAss. Pötzschner, NLVA	1.10.53	E 4 b	D 97
RVAss. Hintze, KA. Wildeshausen	1.11.53	E 5	D 98
RVAss. Schroeder-Hohenwarth, NLVA	1.11.53	E 6	D 99
d) zum Regierungsvermessungsassessor			
AssdV. Haupt, KA. Nienburg (GrStPr. 12.2.53, Einstellung 28.9.53)	28.9.53	P 34	E 10
AssdV. Heil, NLVA (GrStPr. 28.11.51, Einstellung 5.12.53)	5.12.53	P 28	E 1
AssdV. Hake, KA. Springe (GrStPr. 25.6.53, Einstellung)	19.12.53	P 36	E 13

		Nr. d. Dienstaltersliste alt	neu
III. Versetzt:			
ORVR. Kölling vom NLVA zum KA. Hildesheim ..	1.11.53	B 14	-
RuVR. Korte vom KA. Hildesheim zur Reg. Hildesheim	1.11.53	C 18	-
RVR. Reckefuß vom KA. Melle zum KA. Osnabrück	1. 1.54	D 78	-
RVR. Endewardt vom KA. Osnabrück zum KA. Melle	1. 1.54	D 67a	-
IV. Umstellung zur Dienstaltersliste:			
(Diese Veröffentlichung gilt zugleich als Benachrichtigung für die Beamten gem. Nr. 81 (2) RBV; zu beachten bleibt § 4 Abs. 2 der Reichsgrundsätze vom 14.10.36 (RGBl. I S. 893) i. Vbg. m. d. RdErl. d. NMdI. v. 29.5.53 (NMBl. S. 216))			
RVAss. Herms, (Beginn der a.p. Dienstzeit	1.4.40)	E 8	E 2
RVAss. Thonemann, (" " " " "	1.4.41)	E 9	E 3
RVAss. Horstmann, (" " " " "	1.4.41)	E 10	E 4
RVAss. Knuth, (" " " " "	1.4.41)	E 14	E 5
RVAss. Gaul, (" " " " "	1.4.42)	E 10a	E 6
RVAss. Süttmann, (" " " " "	1.4.42)	E 11	E 7
RVAss. Hick, (" " " " "	1.4.42)	E 11a	E 8
RVAss. Dr. Wendt, (" " " " "	1.8.44)	E 17	E 9
RVAss. Dr. Bock, (" " " " "	1.8.45)	E 12	E 11
RVAss. Frenkler, (" " " " "	1.8.46)	E 15a	E 12
RVAss. Hinck, (" " " " "	1.8.48)	E 16a	E 14
V. Beauftragungen:			
ORVR. Kölling mit der Leitung des KA. Hildesheim beauftragt	1.11.53	B 14	-
ORVR. Zander mit der Leitung der Top. Abt. des NLVA beauftragt	1.11.53	B 18	-
RuVR. Dr. Höpcke mit der Leitung der Trig. Abt. des NLVA beauftragt	1.11.53	C 17	-
VI. Berichtung der Dienstaltersliste:			
RVRef. Schumacher nicht S c h u h m a c h e r		F 72	-

			Nr. d. Dienstaltersliste alt	neu
	Beamte des gehobenen Dienstes			
I.	**Ausgeschieden:**			
	durch Übertritt in den Ruhestand auf Antrag			
	VI. Latanowitz, KA. Verden	30. 9.53	I 219	-
II.	**Ernannt:**			
	a) zum Vermessungsinspektor			
	a.p.VI. Heibei, KA. Sulingen	1.11.53	K 2	I 168a
	a.p.VI. Wuttke, KA. Verden	1.11.53	K 35	I 184 a
	b) zum a.p.Vermessungsinspektor			
	VIA. Gründel, Präs.Braunschweig ..... (Fachprüfung 29.9.53, Einstellung 19.10.53)	19.10.53	L 20	K 24
	VIA. Heymann, Präs.Braunschweig ..... (Fachprüfung 29.9.53, Einstellung 20.10.53)	20.10.53	L 19	K 28
	VIA. Weickelt, Präs.Oldenburg ..... (Fachprüfung 29.9.53, Einstellung 20.10.53)	20.10.53	L 21	K 54
	VIA. Meyer, Präs.Braunschweig ..... (Fachprüfung 29.9.53, Einstellung 22.10.53)	22.10.53	L 17	K 29
III.	**Versetzt:**			
	VI. Hackert v. NLVA z. KA. Salzgitter ...	1.10.53	I 97	-
	a.p.VI.Hartje, v.KA. Gandersheim zum NLVA (Neum.Abt.)	1.10.53	K 49	-
	a.p.VI. Heymann, v. Präs.Braunschweig zum KA.Gandersheim	20.10.53	K 28	-
	VI. Hackert, v.KA. Salzgitter zum KA. Osnabrück	1.11.53	I 97	-
	a.p.VI. Danker, v.KA.Clausthal-Zellerfeld z.KA.Northeim	1.11.53	K 8	-
	a.p.VI. Weickelt, v.Präs.Oldenburg zum KA. Verden	1.11.53	K 54	-
	a.p.VI. Gründel, v.Präs.Braunschweig zum KA. Norden	1.11.53	K 24	-

		Nr.d.Dienstaltersliste alt	neu
a.p.VI. Meyer, v.Präs.Braunschweig zum KA. Hannover	16.11.53	K 29	-
VI. Büchmann, v. KA. Gifhorn z.KA. Wolfsburg	15.12.53	I 253a	-
VIA. Runge, v.Präs.Braunschweig zum NLVA.	1. 1.54	L 29	-
IV. Vervollständigung der Dienstaltersliste			
VI. Kremp, "Ing.f.Verm.Technik"		I 257	-
V. Umstellung zur Dienstaltersliste			
VI. Köhler		I 170	I 168
VI. Straeck		I 168	I 169
VI. Sziedat		I 169	I 170

Beamte des mittleren Dienstes

Versetzt:

VOS. Metzdorf, v.Reg.Osnabrück z.KA.Osnabrück ...	1.12.53	M 22	-

Angestellte der Vergütungsgruppe III - V a TO.A

I. Ausgeschieden:

a) durch Krankheit

IngfVT. Meyer, KA. Goslar	25.9.53	Q 47	-

b) durch Tod

IngfVT. Ueberhorst, KA. Braunschweig ..	17.11.53	Q 26	-

II. Eingestellt:

Name	Berufsbez. Akad.Grade	Dienststelle	geb. am	Hochschulabschluß- Verwaltungsprüfung	Eintritt		
Dautert, Heinz	AssdV. Dipl.Ing.	KA. Meppen	18.3.18	DHPr.15.11.49 GStPr.17.7.53	15.12.53	-	P 38

III. Versetzt:

		Nr. d. Dienstaltersliste alt	neu
Verm. Ing. (ORuvR. z. Wv.) Linse, v. KA. Syke z. KA. Nienburg	1. 1. 54	P 1 a	–

Prüfungsnachrichten

Große Staatsprüfung	Prüfungstermin
RVRef. Diebels	22. 10. 53

Sport in der NVuKV

In einem Tischtennis-Vergleichskampf Katasteramt Burgdorf gegen Katasteramt Celle siegte Celle mit 9:4 Punkten.

Kle.